

# Begründung

## zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Campingplatz Surendorf“ der Gemeinde Schwedeneck

Anlage: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 15. Juni 2005

Anlass für diese 2. B-Plan-Änderung ist die Planung der zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten für die Unterbringung der Gäste des neuen Wassersportzentrums und eine Nutzungsänderung im östlichen Bereich des Planes. Hier soll Platz geschaffen werden für Gäste: Möglichkeit zum Campen, Spielen, Grillen u.a.

Um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, die Eingriffe in das natürliche Gelände zu regeln, „Wildwuchs“ von Nebenanlagen zu verhindern und die Eingrünung der Grundstücke zu sichern, werden textliche Festsetzungen getroffen.

Die Gemeinde Schwedeneck hat ein großes Interesse daran, das vorhandene Angebot in ihrem Strandgebiet für Gäste zu erweitern und attraktiver zu machen.

Durch die 1. B-Planänderung wurde Umbau und Erweiterung des vorhandenen Sanitärgebäudes zu einem Wassersportzentrum für Schulung und Verleih, mit Umkleiden, Sanitäräumen, Lagerräumen für Surf- und Segelzubehör und Aufsichtsraum für diesen Strandabschnitt, ermöglicht.

Dieses neue Wassersportzentrum mit ständig neu entstehenden Angeboten ist von Einheimischen und Gästen sehr gut angenommen worden.

Für die Unterbringung der Gäste nahe zum Wassersportzentrum wurden in den letzten Jahren Unterkünfte gebaut, deren maßvolle Erweiterungsmöglichkeiten in dieser 2. B-Plan-Änderung festgesetzt werden.

Die gesamte Kurverwaltung soll in das Baufenster der Parzelle 28/9 umziehen. Um in der Ausrichtung der späteren Hochbauten flexibel zu bleiben ist ein relativ großes Baufenster vorgesehen, die Grundfläche jedoch auf 150 m<sup>2</sup> begrenzt. Die Gemeinde ist bestrebt, die vorhandenen Birken zu erhalten.

Im östlichen Bereich des Planes wird eine Nutzungsänderung festgesetzt: Der Kinderspielfeld, der in dieser Größenordnung nicht genutzt wird, wird in verkleinerter Form in den Eingangsbereich des Campingplatzes verlegt, um Platz zu schaffen für jugendliche Gäste: Möglichkeit zum Campen, Spielen, Grillen u.a. An Hochbauten ist hier im Sondergebiet 4 ein Haus in Blockbohlen-Bauweise vorgesehen.

Die Möglichkeit zum Campen auf dieser „Zeltwiese“ ist jedoch zeitlich auf die Sommerferien in Deutschland beschränkt, um der empfindlichen Landschaft „Erholungszeit“ zu geben. Dies ist ein Ergebnis des landschaftspflegerischen Fachbeitrages. In diesem Beitrag wird Umweltverträglichkeit und der Eingriff in ökologisch sensible Bereiche von Natur und Landschaft und dessen Minimierung und Ausgleich untersucht. Seine Empfehlungen werden im B-Plan berücksichtigt.

Swedeneck, den 03.07.2006

